

# Update USt-Senkung

Stand 01.07.2020

## Umsatzsteuersenkung im Nationalrat beschlossen und ausgeweitet

Am 30.06.2020 ist die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 5 % im Nationalrat beschlossen worden. Der eingebrachte Abänderungsantrag wurde erweitert – es sind unter anderem auch Beherbergungsbetriebe, andere gewerbliche Gastronomie-tätigkeiten (etwa von Fleischern, Bäckern, Konditoren oder Buschenschanken), E-Publikationen sowie Zirkusveranstaltungen vom ermäßigten Umsatzsteuersatz umfasst.

Der Umsatzsteuersatz von 5 % soll befristet vom 01.07.2020 – 31.12.2020 unter anderem für folgende Leistungen gelten:

- Speisen und Getränke in der Gastronomie
- Abgabe von Speisen und Getränken von anderen gewerblichen Gastronomietätigkeiten zB von Fleischern, Bäckern, Konditoren und Buschenschanken
- Nächtigung und Logis von Beherbergungsbetrieben (gewerbliche Beherbergung, Privatzimmervermietung und Ferienwohnungen).
- Kinokarten
- Kulturveranstaltungen (zB Theatervorstellungen, Musik- und Gesangsaufführungen)
- Bücher, E-Publikationen
- Zeitungen
- Kunstwerke
- Naturparks, Gärten, Museen
- Zoos
- Zirkusveranstaltungen

Der Bundesrat soll sich bereits in seiner nächsten Sitzung am 2. Juli mit dem Beschluss des Nationalrats befassen.